



Betrifft: Kundmachung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages

Zl.: 902-0/2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krems in Kärnten vom 20.05.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

21.05.2021 bis 28.05.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.krems-in-kaernten.at>) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Gottfried Kogler